

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b83bf560-7849-3bc8-9863-24deea2c0180>

Bibliografie	
Titel	Offizielle Begründung zur Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention"
Redaktionelle Abkürzung	BGV A1 Begr
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 23 BGV A1 Begr - Zu § 19

	§ 19 Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten
--	---

- (1) Der Unternehmer hat nach Maßgabe des [Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit \(Arbeitssicherheitsgesetz\)](#) und der hierzu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte zu bestellen.
- (2) Der Unternehmer hat die Zusammenarbeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte zu fördern.

Zu § 19:

Dieser Paragraph greift die übergeordnet geltende Bestellpflicht nach dem [Arbeitssicherheitsgesetz \(ASiG\)](#) auf und verankert sie als Kernelement des betrieblichen Arbeitsschutzes in der berufsgenossenschaftlichen Grundlagenvorschrift BGV A1.

